

Bereich 2: Umweltschutz

<p>S 21 (Dr. Hoßbach, Tel. 24797) Abfall- und Gefahrgutbeauftragter</p>	<p>S 22 (Dr. Schaefer, Tel. 24378) Abfall-, und Gefahrgutbeauftragte Gewässerschutzbeauftragte Immissionsschutz</p>	<p>S 23 (Frau Herrmann, Tel. 24332) Gewässerschutzbeauftragte</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Leitung Zentrales Sammellager • Beratung und Organisation der Entsorgung: <ul style="list-style-type: none"> ○ gefährliche Abfälle ○ radioaktive Stoffe • Beratung elektronische Abfallnachweisführung • Führung Abfallregister (gefährliche/radioaktive Abfälle) • Beratung zur Durchführung und Organisation von Gefahrguttransporten • Beratung/Schulung Gefahrgutrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung/Überwachung Abfallentsorgung sowie Entsorgungsrecht, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ○ infektiöse Abfälle ○ Bauabfälle (auch gefährliche Abfälle und Altlasten) ○ nicht-gefährliche Abfälle • Beratung/Schulung Gefahrgutrecht: infektiöse Stoffe • Beratung Gewässerschutz • Beratung Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen • Beratung/Überwachung Immissionsschutz • Allg. Fragestellungen Umweltschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung Gewässerschutz • Beratung Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen • Unterstützung bei der Planung von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen • Unterstützung bei Anzeigen und Anträgen für Genehmigungen • Führung Gewässerschutz-Kataster <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung der Einhaltung von Prüffristen ○ Überwachung rechtlicher Anforderungen (Anzeigen und Genehmigungen)

Bereich 3: Strahlenschutz s. Dokumente: Zuständigkeiten Strahlenschutz (Universität/UMG)

Bereich 4: Messstelle für Faserstäube

<p>ab Januar 2022 übernommen durch das Gebäudemanagement UMG, G3-3 (Herr Beneze, Tel. 63200)</p>
<p>Messtechnische Ermittlung/Beratung bei Vorkommen von Asbest und KMF (UNI/UMG)</p>

Bereich 5: Biologische Sicherheit

<p>S51 (Dr. Voget, Tel. 24410)</p>
<p>Beratung (UNI/UMG) zu</p> <ul style="list-style-type: none">• Gentechnikrecht (GenTG, GenTSV)• Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (BiostoffV)• Infektionsschutzgesetz (Erlaubnis und Anzeige bei Umgang mit entsprechenden Organismen)• Tätigkeiten mit Pflanzenschaderegern (EU-PflanzengesundheitsV)• Arbeiten mit Tierseuchenerregern (TierSeuchErrV)